



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

**Kantonsstrasse KH2 Oberdorf;
Strassenraum-Umgestaltung, Abschnitt ab Kreisel Wil bis
Hostettli**

BERICHT EINWENDUNGEN

Titel:	Kantonsstrasse KH2 Oberdorf; Strassenraum-Umgestaltung, Abschnitt ab Kreisel Wil bis Hostettli BERICHT EINWENDUNGEN	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:		Klasse:		FreigabeDatum:	21.08.2018
Autor:		Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	Bericht RR Einwendung KH2 Wil_Hostettli zh LR.docx			Registratur:	2018.NWBD.13

Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Stellungnahme zu den Einwendungen.....	4
2.1	Stellungnahme zu Einwendung 1.....	4
2.2	Stellungnahme zu Einwendung 2.....	5
2.3	Stellungnahme zu Einwendung 3.....	5
3	Antrag an den Landrat	6

1 Ausgangslage

Die öffentliche Auflage des generellen Projekts KH2 Strassenraum-Umgestaltung, ab Kreisel Wil bis Hostettli, Oberdorf, fand vom Donnerstag, 2. November bis Montag, 4. Dezember 2017 statt. Fristgerecht wurden beim Amt für Mobilität drei Einwendungen eingereicht.

Nach Art. 22d Abs. 3 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG, NG 622.1) hat der Regierungsrat einen Bericht zu den Einwendungen für den Entscheid des Landrates zu erstellen.

Informationen zu den vorliegenden Einwendungen:

Einwendung 1:

Einwender:	VCS Verkehrsclub, Sektion Ob- und Nidwalden, PF 223, Stans
Einwendung:	Schreiben vom 20. November 2017 mit diversen Anträgen
Einwendungsbehandlung:	Donnerstag, 1. März 2018; siehe separates Protokoll
Vereinbarung:	Den Einwendungspunkten 1 bis 6 wird zugestimmt Den Einwendungspunkten 7 und 8 wird nicht zugestimmt Auf den Einwendungspunkt 9 wird nicht eingetreten

Einwendung 2:

Einwender:	Lydia Amrein-Odermatt Silvia Zimmermann-Odermatt Bruno Odermatt
Einwendung:	Schreiben vom 30. November 2017
Einwendungsbehandlung:	Donnerstag, 1. März 2018; siehe separates Protokoll
Vereinbarung:	Dem Einwendungspunkt 1 wird zugestimmt

Einwendung 3:

Einwender:	Peter Flühler Felix und Beatrice Odermatt
Einwendung:	Schreiben vom 4. Dezember 2017 mit diversen Anträgen
Einwendungsbehandlung:	Donnerstag, 16. März 2018; siehe separates Protokoll
Vereinbarung:	Dem Einwendungspunkt 1 wird zugestimmt. Den Einwendungspunkten 2-4 wird teilweise zugestimmt

2 Stellungnahme zu den Einwendungen

2.1 Stellungnahme zu Einwendung 1

Der Einwender bemängelt vor allem die zu gerade Linienführung im Gebiet Hostettli mit der damit verbundenen zu geringen Torwirkung und die zu grosszügigen Randgeometrien (Schleppkurven) bei der Zufahrt Wertstoffsammelstelle/Tiefgarage Ersatzbau Süd und bei der Schulhausstrasse. Zudem wird eine Trottoirüberfahrt bei der Schulhausstrasse und die Ausbildung der Abbiegespuren zu Mehrzweckstreifen gefordert.

Die Baudirektion hat die Mängel der zu geraden Linienführung und der grossen Einmündungsradien anerkannt. In der Folge wurde das Projekt optimiert. Die Detailausarbeitung der Linienführung muss auf Stufe Bauprojekt/Ausführungsprojekt jedoch noch genauer präzisiert werden. Der Einwender ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Bei der Gestaltung des Mehrzweckstreifens konnte nicht abschliessend eine Einigung erzielt werden. Der Einwender macht geltend, dass der Mehrzweckstreifen optisch stärker herausgehoben werden oder gar baulich mit Bundsteine abgetrennt werden sollte. Die Baudirektion und die Verkehrspolizei vertreten die Haltung, dass Strassenflächen möglichst wenig mit zusätzlichen Massnahmen wie Markierungen, Abtrennungen und dgl. ausgestaltet werden sollen. Die zusätzlichen Ausgestaltungen sollen nur sehr gezielt in Ausnahmefällen erfolgen, da sonst deren Wirkung nicht gewährleistet wird. Aus Sicht der Unterhaltskosten sollen die Strassenflächen möglichst wenig nicht zusätzlich gestaltet werden. Die Baudirektion beantragt dem Landrat, diesen Einwendungspunkt abzuweisen.

Der geforderten Trottoirüberfahrt bei der Schulhausstrasse kann die Baudirektion nicht zustimmen. Der Fahrkomfort der Postautos und die Sichtweiten der einbiegenden Fahrzeuge in die KH2 kann mit einer Trottoirüberfahrt nicht gewährleistet werden. Zudem ist die Menge der Fussgänger Richtung Dallenwil zu gering, um sie beim Knoten entlang der Strasse direkt zu führen.

Die Baudirektion beantragt dem Landrat, diesen Einwendungspunkt abzuweisen.

2.2 Stellungnahme zu Einwendung 2

Die Einwender bemängeln den (zu) grossen Landbedarf auf ihrer Parzelle durch die vorgesehene Linienführung.

Abgestimmt auf die Forderungen des Einwenders 1 wurde die Streckenführung geschwungener ausgebildet. Somit verringert sich der Landerwerb von ca. 98 m² auf rund 59 m² der Parz. 168.

Beim Nachbargrundstück der Genossenkorporation Stans wird hingegen mehr Land von ca. 5 m² beansprucht. Die Genossenkorporation Stans hat am 22. Februar 2018 der neuen Linienführung mit dem minimalen Mehrverbrauch des Landes zugestimmt.

Mit der angepassten Linienführung stellte sich auch die Frage, ob dies nun eine wesentliche oder unwesentliche Änderung ist.

Aus Sicht des Regierungsrates ist dies eine unwesentliche Änderung. Das Einwendungsverfahren ist deshalb nicht zu wiederholen. Des Weiteren gilt zu bedenken, dass das rechtliche Gehör im Rahmen der Planaufgabe des Bauprojektes (parzellenscharf) sichergestellt wird.

Die Einwender stimmen mit der Unterzeichnung des Protokolls der Einwendungsverhandlung vom 1. März 2018 der neuen Linienführung zu. Die Einwendung konnte somit gütlich bereinigt werden.

2.3 Stellungnahme zu Einwendung 3

Die Einwender bemängeln, dass mit der grosszügigen Ausgestaltung der Kurvenradien bei der Schulhausstrasse zwei ihrer Parkplätze wegfallen würden.

Auf Grund der Einwendung des Einwenders 1 wurde die Linienführung bereits auf Stufe Vorprojekt optimiert. Zudem wurden die Schleppkurven bei der Schulhausstrasse verbessert. Die angepasste Fahrzeugführung wurde dabei so gelegt, dass ein minimales Überstreichen des Mehrzweckstreifens zugelassen wird. Da in der Schulhausstrasse die Fahrzeugbelastung mit LKWs und dem Bus untergeordnet ist, kann eine Lockerung der Verkehrsführung (Schleppkurven) auf Grund der Verhältnismässigkeit zugestanden werden.

Mit dieser Anpassung können die 2 Parkplätze gesichert werden.

Des Weiteren wenden die Einwender ein, dass die Radwegführung Richtung Dallenwil auf den Plänen zu streichen sei.

Die Radwegführung (Fortsetzung Richtung Dallenwil) ist nicht Gegenstand des vorliegenden Projektes. In den Plänen ist jedoch eine mögliche zukünftige Lösung aufgezeigt, um sicherzustellen, dass der Übergang des Strassenausbaus ab Kreisel Wil bis Hostettli auch an die heutige Linienführung Richtung Dallenwil angeschlossen werden kann und dass die Lösung aufwärtskompatibel ist. Die Fortsetzung des Radweges ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.

Nahe der Einfahrt zur Parz. Nr. 161, GB Oberdorf, ist eine Insel geplant, welche die Zufahrt der Parz. Nr. 161 beeinträchtigt. Aufgrund der Anpassung mit der geschwungeneren Linienführung fällt die ursprünglich geplante Insel weg. Somit erübrigt sich dieser Einwendungspunkt.

Die Einwender bemerken, dass die Strassengeometrien insgesamt zu grosszügig dimensioniert seien. Die Baudirektion hat sich an die bestehenden Strassenbaunormen zu orientieren. Mit der Optimierung der Schleppkurven wurde teilweise den Forderungen der Einsprecher entsprochen und somit kann der Einwendung teilweise zugestimmt werden.

3 Antrag an den Landrat

Dem Landrat wird beantragt, folgende noch offenen Einwendungspunkte abzuweisen:

Einwender 1:

- Die geforderte Ausgestaltung des Mehrzweckstreifens wird abgewiesen
- Die geforderte Trottoirüberfahrt bei der Schulhausstrasse wird abgewiesen.

Einwender 2:

- Keine Abweisung notwendig. Die Einwendung kann abgeschrieben werden.

Einwender 3:

- An der vorliegenden Dimensionierung der Linienführung (Knotenbereich Schulhausstrasse und Zufahrt Tiefgarage Ersatzbau Süd) wird festgehalten und daher wird dieser Einwendungspunkt abgewiesen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Res Schmid

Landschreiber

Hugo Murer